

SEHEN BESCHÄFTIGTE IHREN BETRIEBSARZT ALS ANSPRECHPARTNER FÜR GESUNDHEITSFragen?

Erwachsene Krankenversicherte haben laut Präventionsgesetz (2015) Anspruch auf ärztliche „Gesundheitsuntersuchungen“ (§25 Absatz 1 SGB V). Deren Ziel ist, gesundheitliche Risiken und daraus folgende Erkrankungen frühzeitig zu erkennen. Eine Komponente der Gesundheitsuntersuchung ist die ärztliche Beratung zu möglichen Befunden, individuellen Risiken und Belastungen und frühzeitigen Präventionsansätzen. Die Gesundheitsuntersuchung kann auch durch Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde erfolgen (§132f SGB V) und damit durch Betriebsärzte im Betrieb.

Nun stellt sich allerdings die Frage, inwieweit Beschäftigte in Betrieben überhaupt grundsätzlich bereit sind, mit ihrem Betriebsarzt Fragen zur Förderung ihrer Gesundheit zu besprechen – jenseits aller Fragen des Arbeitsschutzes. Die lidA-Studie ermöglicht die Beantwortung dieser Frage in Bezug auf die ältere Erwerbsbevölkerung in Deutschland.

METHODEN

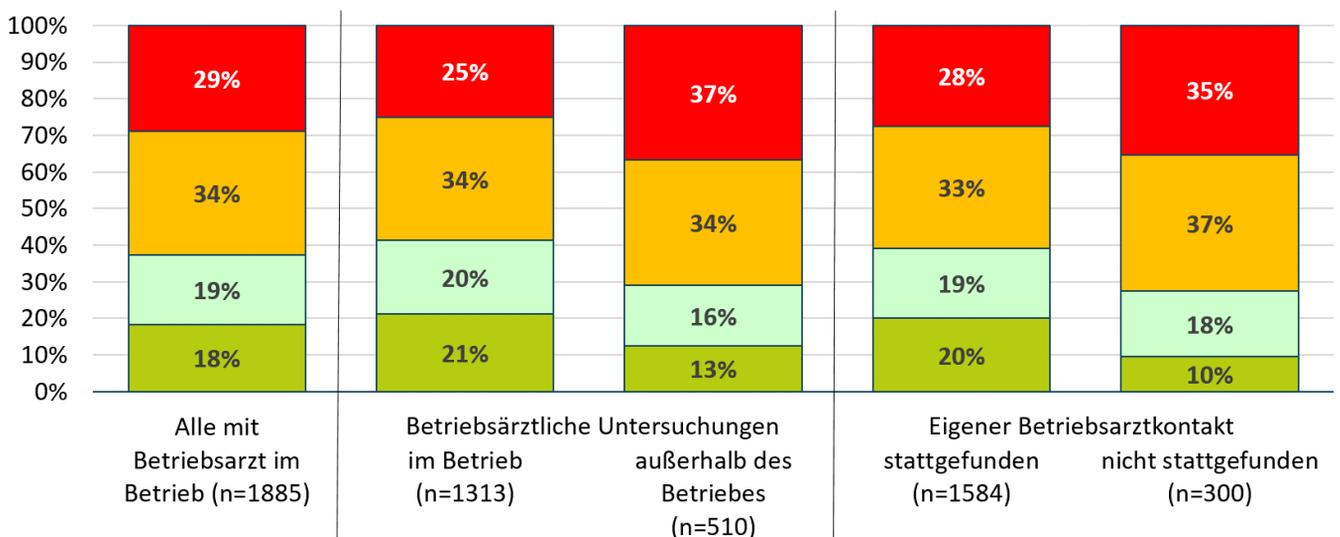
In der repräsentativen lidA(leben in der Arbeit)-Studie werden seit 2011 sozialversicherte Erwerbstätige der Geburtsjahrgänge 1959 und 1965 im Übergang von der Arbeit in den Ruhestand befragt. Für die Beantwortung der Forschungsfrage wurden 1885 Erwerbstätige berücksichtigt, die bei der Datenerhebung 2018 in einem Arbeitsverhältnis voll- oder teilzeitbeschäftigt waren und angegeben hatten, einen Betriebsarzt im Betrieb zu

haben, was bei 62 % aller Voll- oder Teilzeitbeschäftigten der Fall war.

ERGEBNISSE

Fast jeder fünfte (18 % von n=1885) würde auf jeden Fall seinen Betriebsarzt kontaktieren, um Fragen zur Förderung seiner Gesundheit zu besprechen; weitere 19 % antworteten mit „eher ja“ ebenfalls zustimmend (Abbildung 1, linker Balken). Die Mehrheit (63 %) allerdings neigte nicht dazu, 29 % würden dies sogar auf keinen Fall tun.

ABB. 1: BEREITSCHAFT VON BESCHÄFTIGTEN, IHREN BETRIEBSARZT WEGEN Fragen ZUR FÖRDERUNG DER EIGENEN GESUNDHEIT ZU KONTAKTIEREN. GESAMTHÄUFIGKEIT SOWIE NACH ORT BETRIEBSÄRZTLICHER UNTERSUCHUNGEN UND EIGENEM BETRIEBSARZTKONTAKT (N=1885, LIDA-WELLE 3, 2018; SUBGRUPPE: BETRIEBSARZT VORHANDEN)



"Würden Sie Ihren Betriebsarzt kontaktieren, um Fragen zur Förderung Ihrer Gesundheit zu besprechen?"

■ ja, auf jeden Fall ■ eher ja ■ eher nein ■ nein, auf keinen Fall

ERGEBNISSE – FORTS.

Offenbar ist die Bereitschaft zur Kontaktaufnahme größer, wenn betriebsärztliche Untersuchungen üblicherweise im Betrieb stattfinden und nicht außerhalb (41 % Zustimmung in Abbildung 1). Das Gleiche gilt bei Beschäftigten, die zuvor bereits schon einmal mit dem Betriebsarzt Kontakt gehabt hatten (39 %). Die Gruppenunterschiede sind jeweils mit $p < .001$ hochsignifikant, allerdings entsprechend der statistischen Effektstärke gering (Kontingenzkoeffizient $< .03$).

DISKUSSION

Die Ergebnisse legen nahe, dass zumindest unter älteren Beschäftigten die meisten nicht bereit sind, wegen Fragen zur Förderung ihrer Gesundheit den Betriebsarzt zu kontaktieren. Dies entspricht weiteren Befunden: So sahen in der PHOEBE-Studie nur 7 % von 610 befragten Beschäftigten den Betriebsarzt als ersten Ansprechpartner im Fall von arbeitsbedingten psychischen Störungen [1].

Bei betriebsärztlicher Sichtbarkeit für die Beschäftigten ist die Bereitschaft etwas höher, aber nach wie vor längst nicht die Regel. Es ist anzunehmen, dass bei Beschäftigten, die keinen Betriebsarzt im Betrieb haben (oder dies nicht wissen) die Bereitschaft eher noch geringer sein dürfte als in der hier untersuchten Gruppe.

Nicht auszuschließen ist, dass die Bereitschaft, für Fragen der Gesundheitsförderung einen Betriebsarzt zu kontaktieren, auch von der Betriebsgröße und damit der aktiven Ausgestaltung des Arbeitsschutzes abhängig ist. Die Betriebsgröße wurde allerdings in der lidA-Studie nicht erfasst.

Im Rahmen seiner betriebsärztlichen Tätigkeit ist in Deutschland der Betriebsarzt jenseits der Vorsorge und sonstiger arbeitsmedizinischer Untersuchungen kein Ansprechpartner für Beschäftigte. Das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) konstituieren keinen Anspruch der Beschäftigten, ihn kontaktieren zu können. Die Beratung einzelner

Beschäftigter zur allgemeinen Gesundheit bzw. zur Verhütung von Volkskrankheiten gehört nicht zu seinen betriebsärztlichen Aufgaben.

Wenn es um gesundheitliche Fragen jenseits des Arbeitsschutzes geht, ist es nach dem Präventionsgesetz von 2015 nun möglich, dass die dort geregelte ärztliche Gesundheitsuntersuchung mit präventionsorientierter Beratung auch durch den Betriebsarzt erfolgen kann. Doch diese Möglichkeit hat sich offenbar noch nicht sehr im Bewusstsein der Beschäftigten (und vermutlich ebenfalls der Unternehmensleitungen) niedergeschlagen. Dies jedenfalls legen unsere Zahlen nahe.

Verschiedene Barrieren können verhindern, dass Beschäftigte ihren Betriebsarzt kontaktieren, um Fragen zur Förderung ihrer Gesundheit zu besprechen: Einige werden subjektiv keinen Beratungsbedarf haben oder anderweitige Ansprechpartner haben, beispielsweise den Hausarzt. Vermutlich aber wissen viele Beschäftigte gar nicht von der Möglichkeit der Gesundheitsberatung durch den Betriebsarzt. Schließlich könnten Beschäftigte Sorge haben, dass der Betriebsarzt gegenüber dem Arbeitgeber die Schweigepflicht nicht einhält.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Bereitschaft, wegen Fragen zur Förderung ihrer Gesundheit den Betriebsarzt zu kontaktieren, ist unter älteren Beschäftigten gering. Die lidA-Ergebnisse legen nahe, dass die Sichtbarkeit des Betriebsarztes im Betrieb die Bereitschaft erhöhen könnte.

Zu beachten ist, dass die betriebsärztliche Beschäftigung mit allgemeinpräventiven Fragen Beschäftigter nicht zu Lasten der arbeitsschutzbezogenen betriebsärztlichen Tätigkeit erfolgen darf [2].

Referenz

- [1] Burgess S et al. (2018) „An wen sollte man sich im Fall einer psychischen Störung zuerst wenden? Ergebnisse einer Befragung von Beschäftigten“. Vortrag auf dem 17. Dt. Kongress für Versorgungsforschung, 10.-12.10.2018, Berlin
- [2] Gensch R (2015) Arbeitsmedizinische Vorsorge und Gesundheitsuntersuchungen. Prävention 01/2015, 11-15

LEHRSTUHL FÜR ARBEITSWISSENSCHAFT

Fakultät für Maschinenbau und Sicherheitstechnik

Bergische Universität Wuppertal, Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

Gefördert mit Mitteln der BARMER. Die Verantwortung für den Inhalt liegt beim Autor:

HM Hasselhorn. Externe Coautor*innen: M Michaelis, ffas Freiburg, P Kujath, BAuA, Berlin

lidA
leben in der Arbeit



www.lidA-studie.de

www.arbwiss.uni-wuppertal.de